Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1801

53 (31.12.1801) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande

Visual Library

1801. Donnerstag den 31 December Nro. 53.

Allgemeines Intelligenz- oder Wochenblatt für sämtlich-Hochfürstlich-Badische Lande.

Mit Hochfürstlich-Markgräflich-Badischem gnädigstem Privilegio.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Der wegen begangnen mehreren betrügerischen Handlungen entwichene Allmosenpfleger und Bierwirth Lacher von hier wird hierdurch öffentlich vorgeladen, a Dato binnen 6 Wochen vor hiesigem Oberamt zu erscheinen und sowohl wegen seines Austritts als seiner Vergehungen sich zu verantworten, widrigenfalls er der hiesigen Fürstl. Lande verwiesen, und sein Namen an den Galgen geschlagen werden wird.

Insbesondre wird demselben auferlegt, in dem zur Liquidation seiner zurückgelaßnen vielen Passio-Schulden auf d. 20. Jänner 1802 anberaumten Termin sich dahier einzufinden, um darüber seine Vernehmlassung abgeben zu können, um so gewisser, als sonsten nichts destoweniger rechtlicher Ordnung nach fürgefahren werden wird. Verordnet bey Oberamt Carlsruhe d. 19. Dec. 1801.

Carlsruhe. Der Handelsmann Joh. Georg Billharz, Sohn von Kennzingen, hat bereits unterm 26. May d. J. gegen Franz Anton Gulath von hier, in 5 verfallenen eignen Wechseln die Summe von 3700 fl. eingeklagt, und nicht nur um Recognition der in Originali zu producirenden Wechsel, sondern auch um Zahlungshülfe mittelst Verfahren nach Wechselrecht gebeten. Da Imploratischer Gulath sich schon seit geraumer Zeit von hier abwesend befindet, ohne vorher zu Besorgung seiner Angelegenheiten einen Bevollmächtigten zu bestellen, und dessen gegenwärtiger Aufenthalt dahier unbekannt ist; so wird die gebetene Citatio Edictalis hierdurch erkannt, und dem Imploraten aufgegeben, sich bis den 27. Jan. 1802. Vormittag 10. Uhr zur Recognition oder eydlichen Diffession der in Originali zu producirenden 5 Wechselbriefen, um so gewisser bey hiesigem Oberamt zu stellen, als widrigenfalls diese Wechselbriefe in Contumatiam für recognoscirt geachtet, und auf weiteres Anrufen des Imploranten fernere rechtliche Verfügungen ergehen werden. Sign. bey Oberamt d. 2. Dec. 1801.

Stein. In Gemäßheit hochpreißlichen Regierungs-Befehls wird die von ihrem Ehemann Friedrich Seiter von hier heimlich entwichene Ehefrau Magdalena Wittmeierin von Dürrenbüchig gebürtig, die zerschiedene ihrem Ehemann eigenthümlich zugehörige Fahrniß-Stücke diebischer Weise mit fortgenommen, unter Bedrohung der Landesverweisung und Vermögens-Konfiskation, jedoch mit Vorbehalt ihres Ehemanns Rechte, anmit öffentlich vorgeladen, binnen einem peremtorischen Termin von 6 Wochen a Dato vor hiesigem Ober und Amt zu erscheinen und sich über ihr erwähntes Vergehen zu verantworten. Verordnet bey Ober und Amt Stein d. 18. Dec. 1801.

Ettlingen. Der seit langen Jahren verschollene Johann Baptist Falkenberger, ein ehelicher Sohn weilandt Catharina Haasin hiesigen Burgers Tochter, und eines gewissen Christian Falkenbergers, gewesenen Corporals unter dem kaiserl. löbl. Max Hessischen Infanterie Regiment, wird nebst seinen allenfallsigen Leibeserben andurch unter einem peremtorischen Termin von 9 Monaten von dato an, sich dahier zu stellen unter dem Präjudiz vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfall sein allhier in Pflegschaft laufendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden soll. Verordnet Ettlingen bei Amt am 18. Dec. 1801.

Hochberg. Zu der Schuldenliquidation des Andreas Wolfspergers zu Denzlingen sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden auf Dienstag den 26. Januar 1802. Vormittags bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen vor der Theilungs-Commißion in Denzlingen sich einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg den 22. Dec. 1801.

Badenweiler. Zur Schuldenliquidation Jacob Ruppen beym Brunnen, des Burgers zu Wolfenweiler sollen alle diejenige, welche ein Eigenthum an die Masse zu fordern haben, sich, unter Mitbringung ihrer Beweißurkunden, Dienstags den 26 Jenner 1802 Vormittags, bey Verlust ihrer Forderungen, vor der Commission in des Vogt Kaisers Haus zu Wolfenweiler einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt zu Müllheim den 14 Dec. 1801.

Lörrach. Alle diejenige welche an die Verlassenschaft des Oberfriz Sturm in Hauingen etwas zu fordern haben, sollen solches bey sonstigem Verlust desselben, nebst den in Handen habenden Beweißurkunden Freytags den 15. Januar 1802, Vormittags entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte bey dem Commissario daselbst einfinden. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 17. Dec. 1801.

Justiz - Sachen.

Röteln. Da folgende aus Furcht vor dem Militär-Dienst ausgetrettenen jungen Leute, nemlich Friedrich Grether von Höll, Johannes Hoz, Hannsen Sohn on Sälneck, Johannes Georg Ruf, Joh. Georg Wagner und Bartlin Heizmann von Raidbach, Joh. Georg Gräslin und Johannes Gräslin des oben Sohn von Wichs, Johannes Duenler von Eichen, Joh. Jakob Mütter und Tobias Bernauer von Gerspach, auf die ergangene Edictal-Ladung nicht erschienen sind, so wurden in Gemäßheit des Fürstl. Regierungs-Rescripts vom 23. Oct. d. J. H.R.R. 10552 die angedrohten Präjudizien der Vermögens-Confiscation und Landesverweisung gegen dieselben in Vollzug gesetzt. Publizirt bey Oberamt Lörrach d. 15. Dec. 1801.

Sachen so zu verkaufen.

Carlsruhe. Montags den 25 Januar 1802 Nachmittags 2 Uhr werden nachfolgende zur Gantmasse des entwichenen Rathsverwandten und Kaffetier Lacher gehörige Liegenschaften auf dem dahiesigen Rathhaus, unter annehmlichen Bedingungen öffentlich versteigert werden.

1.) Eine zweystöckete Behausung an der langen oder Hauptstrasse mit Hintergebäuden, Stallung, einer wohl eingerichteten Brauerey und Brandweinbrennerey, genannt zur Stadt Berlin mit allen zu den. letzten Gewerben gehörigen Geräthschaften neben Hrn. Hofknopfmacher Fellmeth liegend.

2.) Eine daneben stehende zweistöckigte Behausung neben Schumacher Winter.

3.) 1. Morgen Garten an der Mühlburger Straße neben Hrn. Hoftapezier Brunner und Schwanenwirth Kaspar Ohl.

4.) ½ Morgen Acker allda neben Herrn Rath Hennig und Bierbrauer Nägeles Frau Wittib. Verordnet bei Oberamt Carlsruhe den 15 December 1801.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital-Vorsteher für den Monat Dec. ist Herr Hofkammerrath Klose.

Carlsruhe. Mehrere Anfragen veranlaßten uns, von der bereits in unsern Blättern angekündigten auf Landesherrliche Erlaubniß kürzlich im Druck erschienenen Abhandlung des Hof- und Regierungsraths Posselt über Vogt- oder Rügegerichte die nachstehende Innhalts-Anzeige einzurücken.

In dem Vorbericht werden von Seite 5. bis 42. und in dem Eingang von Seite 1. bis 6. die Grundsätze dargelegt, auf welchen die hier beschriebene Anstalt, nach den im Badischen bestehenden Verordnungen beruht. Diese und die im Jahr 1794. erschienene Regierungs-Instruction beide hier unter den Beylagen Ziff. 1. bis 5. abgedruckt; haben über die vorzügliche Wichtigkeit und Nützlichkeit jener Anstalt ängst entschieden. Die Würtembergische Vogtgerichte gehen von den nemlichen Grundsätzen aus. In dem ersten Abschnitt des Buchs sind die dortige ebenmäßig vortreffliche Verordnungen angezeigt. Ebendaselbst wird eine kurze Geschichte ähnlicher Anstalten in andern deutschen Staaten vorang schickt; In dem 2. Abschnitt werden die Form und Verhandlungen der badischen Vogtgerichte im allgemeinen und rücksichtlich der dahin geeigneten Privatbeschwerden im einzelnen und mit Beyspielen vorgetragen. Dahin gehören jene, welche die gemeine Cultur betreffen, nicht aber erhebliche Injurien und Vergehungen.

Der 3. Abschnitt handelt mit Rucksicht auf die bisher mit hohem Beyfall der Fürstlichen Collegien abgehaltene Vogtgerichte von dem dabey zu untersuchenden Zustand der Landespolizey und gemeinen Wirtschaft in Hinsicht auf Gemeinds-Oekonomie und Einkünfte, bessere Benutzung und Erhaltung der Gemarkung, der Waiden und anderer Gemeindsgüter, so wie auf die Bevölkerung, die zweckmäßige Einrichtung der Gerichts- und Unterpfandsbücher, die öffentliche Gebäude, Gemeindsregistratur, gemeine Sicherheit, Feuer- und Bauordnung, Bettel- und Armenwesen, Wege und Brucken, Wässerungsanstalten, ferner auf Zustand und Anzahl der Viehzucht, des Faselviehs und dessen Unterhaltung, des Futterkräuterbaus und der weichen Holzpflanzung, so wie auf jenen der Communwaldungen unter Communication mit dem betreffenden Oberforstamt, der Obstpflanzung, des Weinbaus und dessen Verhältniß zu dem Ackerbau, der Gemeinds-

und andern Schäfereien, der Frohnden, der Güterpachten und der Wildbahn in Rücksicht auf die Cultur.

Ebendaselbst wird nach den vorliegenden, ältern Beyspielen dasjenige vorgetragen, was in Ansehung des Zustands der Schulen, des Verhaltens der ledigen jungen Leute, der Uebelhauser und der Berathung der Pflegbefohlenen in sittlicher und wirthschaftlicher Hinsicht bey den Vogtgerichten zu beobachten ist.

Was endlich in Ansehung der im §. 150. der Regierungs-Instruction vorzüglich empfohlenen statistischen Kenntniß jeden Orts noch ferner mittelst Anzeige der cultivirten Grundstücken, der vorzüglichen Produkte des Landes- und Banngränzen, der Gefälle und der Verhältnisse der Gemeinden unter sich und gegen Auswärtige abseiten der Beamten und Ortsvorsteher wahrzunehmen ist, davon handelt der Schluß des schongedachten 3ten Abschnitts.

Der 4. Abschnitt enthält die allenfallsige Einwürfe gegen diese Anstalt, und deren auf höhere Beurtheilung ausgesetzte Prüfung.

Der 5. Abschnitt beschließt diese Schrift mit gleich unmaasgeblichen Vorschlägen, den Endzweck und die Nothwendigkeit der Vogtgerichte betreffend und mit einigen Betrachtungen über die damit zu verbindende Landesvisitationen durch Regierungs-Commissarien, so wie über die Frage, ob die Annahme und Vermehrung der Juden auf dem Land mit dem gemeinen Wohlstand der Landorte als dem Hauptzweck der Vogtgerichte vereinbarlich seye?

Die dem Buch beigefügte Vogtgerichtstabelle giebt übrigens, besonders zum Gebrauch der Ortsvorsteher, in gedrängter Kürze eine Uebersicht von der Form und den Gegenständen des ganzen Geschäfts.

Vermischte Nachrichten.

Mutterliebe.

(Beschluß.)

Mit diesen Worten gieng der Mann vorüber und Clementia taumelte, wie vom jähen Schwindel überfallen, und die Verzweiflung zuckte in ihrem blossen Gesichte. Doch nach einem Augenblicke ward ihr Antlitz heiter, sie erhob sich schnell und freudig, wie wenn man Rettung siehet. Ein Hund das Rattergift aus ihrer Wunde saugen? sagte sie: das wird ein Hund nicht thun, aber eine Mutter kann es, eine Mutter thut es, und hastig zog sie ihre Tochter an sich, als ob sie von einem Abgrund sie wegriß, und drückte die sanften Lippen auf die Wunde, und sog, und sog so innig und so lange, als könnte sie hundertjähriges Leben aus dieser Wunde saugen.

Indem sah Antonio den Vater sich nähern, und stürzt ihm entgegen, und erzählt ihm, was geschehen war, und was die Mutter thue. Vor Entsetzen erbleichte der gute Mann und wankte, und hielt sich an dem nächsten Baume. Was machst du Vater? rief der Knabe und sprang auf ihn zu, als wollte er ihm helfen; aber noch ehe er ihn umfaßte, bebte er zurück vor einer todten Schlange, die er jetzt erst an des Vaters Stab gebunden erblickte und stammelte noch, die Natter war es, ja so eine Natter hat unsre liebe Franziska gebissen!

Nun Gottlob! Gottlob, jauchzte der Vater das ist keine Natter, daß ist einen unschädliche Schlange die Niemand töden kann. Mit nassen Augen erreichte er seine Gattin, umfaßte die Tochter mit der Mutter und schloß sie lange an seine Brust und rief mit trunkner Freude: Böses, treffliches Weib, wie hast du mich erschreckt aber Gott sey Dank die Schlange war nicht giftig, der Herr sey gepriesen, wir bleiben noch beysammen, und deine Mutterliebe werde ich nie vergessen, und keins von denen Kinder wird sie je vergessen, und diese Hand, auf deren Wunde du deine mütterlichen Lippen drücktest, wird einst gewiß dein graues Haar mit Rosen und Myrthenkränzen zieren.

In schweigendem Entzücken traten nun die Gatten von ihren Kindern begleitet in die Stube, durch deren Fenster eben die sinkende Sonne den einladenden Tisch mit ihrem Rosenschimmer röthete, und der Säugling in der Wiege sahe sich mit weiter offnen Augen um, und lächelte den glücklichen Eltern entgegen.

Mittel gegen die Zahnschmerzen.

Man zerdrücke den Sonnen- oder Marienkäfer (Coccinella septem punctata; Chrysomela s. P.) zwischen den Fingern, und reibe den leidenden Theil damit. Oft hört der Schmerz augenblicklich auf. Häufig wird das Insekt auf der großen Eberwurz (Chamaeleon verus L.) gefunden, und außer den eigentlichen Wintermonaten beständig am Wermuth (Artemisia Absinthium L.) Verwahrt man sie in einer Schachtel, so wird man auch von ihrem Pulver Hülfe gewinnen, jedoch wird mit diesem ein wiederholtes Bestreichen nöthig, das der frische Saft meistens entbehrlich macht. Wo Caries, oder Geschwüre sind, hilft das Mittel nicht immer, und wo Entzündung ist, paßt es gar nicht, weil es ein reizendes Mittel ist.

Ein anderes Insekt, welches in manchen Fällen wirkt, wo jenes nicht hilft, und den großen Vorzug hat, daß man es im Winter haben kann, ist die Rosenwespe (Cynips Rosarum.) Man trifft an wilden Rosensträuchen Auswüchse, welche von aussen ganz haarig und braungelb sind, inwendig aber aus lauter

kleinen Höhlen bestehen. Diese entstehen durch den Stich dieses kleinen geflügelten Insekts, und man findet in ihnen die junge Brut desselben. Das weiße Würmchen zerdrücke man zwischen den Fingern, und reibe den schmerzenden Zahn und das Zahnfleisch damit. Es ist mild und süß, und erregt den brennenden Reiz nicht, den die Coccinella hervorbringt. Deswegen kann es auch bey entzündlichem Zustand der Zähne angewendet werden, und thut auch da die beste Wirkung.

Diese beyden Mittel sind jedoch zuweilen im Fall der Noth nicht zu haben, ein drittes aber, gleichfalls Insekten, steht immer zu Gebot. Es sind die Spanischen Fliegen, (Cantharides, Meloe vesicatorius) die man in allen Apotheken und Materialhandlungen haben, und im Sommer selbst sammeln kann. Sie haben einen länglichen, goldgrünen und schön glänzenden Körper. Die Flügeldecken sind grün gestreift und biegsam, die Flügel selbst aber braun. Die zwey schwarzen Fühlhörner haben sehr viele Gelenke. Sie ziehen sehr oft Schaarenweise, man findet sie aber auch einzeln im Junius und Julius an den Aeschen- und Weidenbäumen. Man schüttelt sie auf ein untergelegtes Tuch, und trocknet sie, indem man sie in einen Topf legt, den man in heiße Asche stellt.

Will man sich ihrer zur Linderung der Zahnschmerzen bedienen, so reibe man einen Käfer zwischen den Fingern, wische den Staub ab, und halte den Finger an den leidenden Zahn. Mehrere Erfahrungen haben es bewiesen, daß der Schmerz augenblicklich aufhört. Sollte er hartnäckig seyn, so wiederholt man das Bestreichen

In Macklots Hofbuchhandlung ist neu angekommen und zu haben.

Sittenlehrer d. christlichen 8 1801 30. kr.

Stein Unterricht f. Dorfs-Schultheisen, worinn die ihnen obliegenden Pflichten gezeigt und d. nöthigen Anweisungen zu schriftl. Aufsätzen der Formularien mitgetheilt werden. 8. Landshut 1801. 1 fl. 15 kr.

Gebohrne.

Carlsruhe. Den 12 Dec. Karline Friedrike, V. Friedrich Richter. Den 24. Sophie, V. Hr. Joh. Jakob Braun, Rathsverwandter. Den 25. Katharine Christine Friedrike, V. Christoph Kammerer, B. und Anstreicher. Den 29. Friedrike, V. Joh. Jakob Steiner, Zimmergesell.

Gestorbene.

Carlsruhe. Den 16. Dec. Ernestine Friderike, V. Herr Joh. Friedrich Döring, B. u. Handelsmann. Den 20ten, Elisabeth Catharine, geb. Brauninn, des Stadtdieners Rau Ehefrau, alt 59 J. 1 M. 15 T. Den 22ten, Joh. Heinr. Zwecker, Gürtlersgesell aus Frankfurt am Mayn, alt 25 J. Den 23ten, Catharine, geb. Bürgerinn, weil. Michael Dürrs, gewesenen B. u. Fischhändlers hinterlassene Wittwe, alt 85 J. 9 M. 10 T.

Dienstnachrichten.

Serenissimus haben die bei dem Fürstl. Renntkammer Secretariat bisher zur Aushülfe angestellt gewesene beede Cammeralisten Herrn Carl Jägerschmid, und Herrn Carl Meerwein mit dem Secretärs-Charakter in würkliche Fürstl. Dienste aufzunehmen gnädigst geruht.

Marktpreiße vom 28. December. 1801.

Fruchtpreise.	Carlsr.		Durl.	
Das Malter.	fl.	kr.	fl.	kr.
Neuer Kernen	—	—	—	—
Alter Kernen	9	30	9	30
Waizen . .	9	20	9	20
Neu Korn .	—	—	—	—
Alt Korn .	5	30	5	30
Gem. Frucht	—	—	—	—
Gersten . .	5	—	5	—
Haber . . .	3	—	3	—
Welschkorn n.	5	20	5	20
Erbsen (das Stim.)	1	—	1	—
Linsen (das Stim.)	1	4	1	4
Bohnen (das Stim.)	—	48	—	—

Beckenschazung	Carlsruhe.			Durlach.		
	Pf.	Lth.	kr.	Pf.	Lth.	kr.
Weck o. Semmel	—	6½	1	—	—	—
—— dito . . .	—	13	2	—	13	2
Weis Brod . .	—	—	—	—	—	—
Weis Brod . .	1	13	6	1	13	6
Schwarz Brod	2	—	5	—	—	—
Schwarz Brod	4	—	10	4	—	10
Weismehl das Pf.	—	—	—	—	—	—

Fleisch Tax.	Carlsr.	Durl.
Das Pfund.	kr.	kr.
Mast Ochsenfleisch	10	10
Gemein Ochsenfl.	9	—
Rind o. Schmalfl.	8½	9
Kuhfleisch . . .	7½	—
Kalbfleisch . . .	9	9
Reiplingsfleisch .	8	—
Hammelfleisch .	8	—
Schweinefleisch .	10	10

Ankündigung.

eines Journals für Baden.

Badens Name wird, Dank dem guten Fürsten, der es regiert, im Ausland mit Achtung genannt, und es zeichnet sich auch in mancher Hinsicht vor vielen teutschen Staaten durch natürliche Vorzüge, durch Anstalten und Einrichtungen aus, die eine solche Achtung rechtfertigen. Und doch ist unser Land im Ganzen genommen, nur erst wenig, ja selbst von dem bei weitem größten Theil seiner Bürger noch gar nicht seiner wahren Beschaffenheit nach gekannt. Und doch bliebe noch so manches zu thun übrig, könnte allgemein geweckter und reger Eifer für das gemeine Beste noch so manches wirken. Es fehlt dem Vaterlande nicht an Kraft und gutem Willen seiner Söhne, es fehlt ihm nicht an Männern, die es auch öffentlich und auswärts zeigen könnten, daß sie ihm Ehre machen, aber es fehlt an Ermunterung und an einem Punkte der Vereinigung. Wir stellen deßwegen und in diesen Hinsichten in einer Zeitschrift diesen Punkt der Vereinigung auf, nicht als die, die es verdienten, an der Spitze zu stehen — diesen stolzen Gedanken können wir nicht haben — sondern als solche, die Lust und Liebe zur Sache treibt, und die es nicht scheuen dürfen, sich in die mannichfaltigen kleinlichen Arbeiten, die dabei nothwendig sind, einzulassen; nicht als die, die es sich zutrauen dürften, diesen Zweck am besten zu erreichen, sondern nur, damit er nicht ganz unerreicht bliebe. Und wir laden jeden Vaterlands-Freund ein, dieses Unternehmen mit seinem Ansehen und Gewicht zu unterstützen; denn wir fühlen es lebhaft, daß wir ohne diese Unterstützung nichts des Vaterlandes würdiges und der Absicht entsprechendes leisten können. Unsere Zeitschrift steht jedem offen, dem das Wohl und die Ehre seines Vaterlandes am Herzen liegt und der glaubt, in irgend einer Hinsicht etwas dazu beitragen zu können; auch werden wir grössere und wichtigere Beiträge nach Kräften honoriren.

Der Innhalt derselben soll seyn:

1.) Was in jeder Rücksicht auf topographische und statistische Kenntniß und auf Geschichte des Vaterlandes und seiner Einwohner Bezug hat; Alles, woraus der Grad humaner Bildung im Ganzen beurtheilt werden kann. Einzelne bestehende Anstalten u. s. w.

2.) Alles, was das Wohl des Vaterlandes befördere, schlummernde gute Köpfe erwecken, und überhaupt die Masse ächter Kultur vermehren kann. Bescheidene patriotische Vorschläge. Gemeinnützige Abhandlungen.

3.) Alles, woran eine grosse Mehrheit Antheil nimmt, und worüber eine grosse Mehrheit eine Stimme hat. Anfragen, Ausstellungen.

4.) Werden wir, da auch dieses zum literarischen Baden gehört, und wie schon aus Nro 1 und 2 erhellt, ebensowohl Gedichte und überhaupt ästhetische Aufsätze aufnehmen, aber nur von Badensern, so wie überhaupt nur diese Zutritt haben; daß also hieraus beurtheilt werden mag, quid humeri valeant, und daß diese Rubrike als eine Unterabtheilung von Nro. 1, oder, in Rücksicht auf Geschmackverbesserung, und Erweckung guter Köpfe, von Nro. 2, angesehen werden kann.

Wir begnügen uns, hier den Innhalt kurz angedeutet zu haben, und behalten uns vor, sogleich im ersten Stück ihn ausführlicher anzugeben, und uns zu erklären, mit welchen Beiträgen und Notizen uns in jeder Rücksicht gedient sey; damit es denjenigen, welche wünschen, dieses Unternehmen zu befördern, dazu nicht an Gelegenheit fehle.

Wir fühlen es selbst, und die ausführlichere Angabe alles dessen, was zur Kenntniß eines Landes gehört und gethan werden kann, wird es noch fühlbarer machen, daß unser Plan etwas weit angelegt ist, und daß er Dinge umfaßt, die sehr heterogen sind, und nicht für jeden gleiches Interesse haben. Allein einmal erlaubt das Verhältniß des Landes keine Trennung dessen, was einzelne Fakultäten, und dessen, was den Menschen als Menschen interessirt; und dann wird das Journal darnach streben, alles, jedoch ohne Nachtheil der Gründlichkeit, soweit möglich in allgemein interessante Beziehungen zu bringen.

Von dieser Zeitschrift werden für das erste Jahr 1802, als ein Versuch, 4 sich ziemlich gleiche Stücke, zusammen ungefähr von 50 Bogen, in 2 Bände abgetheilt unter dem Titel

Magazin von und für Baden

herauskommen und das erste Stück soll ohnfehlbar auf Ostern 1802 erscheinen.

Die Herausgebere
Diakonus Bommer und Helfer Holzmann in Durlach.

Unterzeichnete Hofbuchhandlung hat den Verlag dieser Zeitschrift übernommen und wird sie in 8vo auf Schreibpapier in einem niedlichgen Umschlag, um jährliche 4 fl. 30 kr. postfrei im ganzen Lande liefern. Um aber wegen der manchfaltigen Kosten gedeckt zu seyn, wird der Weg der Subscription eingeschlagen, in der Hoffnung, jeder gebildete Freund seines Vaterlandes werde dieses gemeinnützige Unternehmen begünstigen. Der äusserste Termin derselben ist der 15te Febr. 1802. und beim Empfang des 2ten Stücks wird für den ganzen Jahrgang bezahlt. Einem der ersten Stücke soll die Subscribenten-Liste beigefügt werden. Bekannte und unbekannte Freunde fordern wir auf, sich der Mühe des Subscribenten-Sammelns gefälligst zu unterziehen, und versprechen den Sammlern das 10te Exemplar frei. Alle gute Buchhandlungen nehmen ebenfalls Bestellungen darauf an. Die gütigen Beiträge für dieses Journal beliebe man aber vor dem 15. Febr 1802 kouvertirt einzusenden an

Carlsruhe im Dec. 1801.

Macklots Hofbuchhandlung.

Badische Landesbibliothek